## STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0265/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Jugend und Familie
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	13.03.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	Kenntnisnahme	

## Beratungsgegenstand

Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII – Förderrichtlinien für Jugendverbände, Jugendorganisationen und öffentlich anerkannte Jugendgruppen im Stadtjugendring Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)

## Antrag:

Die ab 01.01.2023 geltenden Förderrichtlinien des Stadtjugendrings zur Förderung der Ingolstädter Jugendverbandsarbeit und die damit verbundene Anhebung der Fördersätze werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten 52.500,00	<ul> <li>         ⊠ im VWH bei HSt: 451500.702100;         sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. Ifd.         Zwecke; Stadtjugendring         □ im VMH bei HSt:     </li> </ul>	Euro: 52.500,00		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	<ul><li>✓ Anmeldung zum Haushalt 2024</li><li>451500.702100; sonstige Jugendarbeit,</li><li>Zuschüsse f. Ifd. Zwecke; Stadtjugendring</li></ul>	Euro: 52.500,00		
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erfore	altssperre/n in Höhe von Euro für die Hau derlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n		
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von</li> <li>Euro müssen zum Haushalt 20</li> <li>wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Nachhaltigkeitseinschätzung:				
Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen		⊠ nein		
Begründung der Ausnahme Richtlinie mit finanzwirtschaftlichen Aspekten				

## **Kurzvortrag:**

Der Stadtjugendring teilte mit, dass ab dem 01.01.2023 neue Förderrichtlinien für die Förderung der Jugendorganisationen, Jugendverbände und Jugendgruppen gelten.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Künftig können die Förderanträge nur noch online über das SJR – Zuschuss – Portal gestellt werden, vgl. Nr. 4 der Durchführungsbestimmungen der Förderrichtlinie. Die Umstellung soll noch im Frühjahr 2023 erfolgen. Ziel ist eine Vereinfachung durch die papierlose Antragsstellung für die Jugendverbände und eine Zeitersparnis bei der internen Abwicklung der Anträge im

Stadtjugendring und bei der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin. Die Zeitressourcen sollen künftig verstärkt in (online-) Beratungsangebote und Unterstützung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen der Jugendverbände investiert werden.

Der Zuschuss für die Arbeitsmittel nach § 2 des Förderkatalogs wird von 20 % auf bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten erhöht. Die maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 EUR bleibt gleich.

Der Maximalzuschuss für Freizeiten und Erholungsmaßnahmen nach § 3 des Förderkatalogs wird von 2.000 EUR je Maßnahme auf 3.000 EUR je Maßnahme angehoben um auch wieder längere Freizeiten über eine Woche hinaus zu ermöglichen. Aufgrund stark gestiegener Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und das Programm war eine Erhöhung notwendig.

Der Zuschuss für die Ausstattung von Jugendräumen nach § 6 des Förderkatalogs wird von 50 % auf 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten erhöht. Die maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 EUR bleibt gleich.

Die Mindestprojektdauer für besondere Maßnahmen und Projekte nach § 7 des Förderkatalogs wird von 3 Stunden auf 6 Stunden erhöht. Die Erhöhung war aufgrund der praktischen Erfahrungen aus dem RE.START Sonderprogramm des SJR aus dem Jahr 2022 notwendig.

Der städtische Zuschuss an den Stadtjugendring im Einzelplan 4 "Zuschuss an Jugendverbände" in Höhe von 52.500 EUR bleibt unverändert. Die Mittel sind im Haushalt des Amtes für Jugend und Familie des Jahres 2023 eingeplant.